

SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM DES INNERN
01095 Dresden

Gemeinden und Landkreise im
Freistaat Sachsen

- per E-Mail -

über:

Landesdirektion Sachsen

nachrichtlich:

Sächsischer Städte- und Gemeindetag e.V.
Sächsischer Landkreistag e.V.

Ihr/-e Ansprechpartner/-in
Jörg Weihe

Durchwahl

Telefon +49 351 564-32200
Telefax +49 351 564-32009
(Abt.)

Joerg.Weihe@
smi.sachsen.de*

Aktenzeichen

(bitte bei Antwort angeben)
22-2211/1/29-2021/9237

Dresden,
28. Januar 2021

Hinweise des Sächsischen Staatsministeriums des Innern zur Durchführung von Gemeinderats-, Kreistags- und Ausschusssitzungen während der Corona-Pandemie

Mit Datum vom 12. Januar 2021 erließ das Sächsische Staatsministerium des Innern Hinweise für die Durchführung von Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum. Einer der Hinweise lautet:

Die Zustimmung der Rechtsaufsichtsbehörde muss für jede Sitzung einzeln beantragt werden. Aufgrund des Ausnahmecharakters einer Videokonferenz darf sich die Antragstellung nicht pauschal auf einen Zeitraum (etwa alle Sitzungen im ersten Quartal 2021) beziehen.

Hierzu ergeht folgende Ergänzung bzw. Klarstellung:

Ein Antrag auf Zustimmung kann mehrere Sitzungen (des Gemeinderats, eines Ausschusses etc.) umfassen, sofern der Zeitraum, in dem diese Sitzungen stattfinden, von der bei Antragstellung geltenden Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung abgedeckt wird.

Dies begründet sich wie folgt:

Die Ausnahmebestimmungen der §§ 36a SächsGemO und § 32a SächsLKrO gelten im Falle einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite i. S. v. § 5 Abs. 1 Satz 1 IfSG. Das Bestehen einer solchen Lage ist auch Voraussetzung für den Erlass der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung. Diese ist nach § 28a Abs. 5 IfSG auf die Dauer von vier Wochen zu befristen und kann ggf. verlängert werden. Die Ausnahmebestim-

Hausanschrift:

**Sächsisches Staatsministerium
des Innern**

Wilhelm-Buck-Str. 2
01097 Dresden

www.smi.sachsen.de

Verkehrsanbindung:

Zu erreichen mit den Straßenbahnlinien 3, 6, 7, 8, 13

Besucherparkplätze:

Bitte beim Empfang Wilhelm-Buck-Str. 2 oder 4 melden.

*Informationen zum Zugang für verschlüsselte / signierte E-Mails / elektronische Dokumente sowie De-Mail unter www.smi.sachsen.de/kontakt.htm.

mungen der §§ 36a SächsGemO und 32a SächsLKrO müssen jedoch mit der Gültigkeitsdauer der jeweils geltenden Corona-Schutz-Verordnung korrespondieren.

Da Sitzungen ohne persönliche Anwesenheit der Mitglieder im Sitzungsraum die Ausnahme darstellen, müssen – wie in den Hinweisen vom 12. Januar 2021 dargelegt – in der Antragstellung Gründe genannt werden, die über den Verweis auf hohe Infektionszahlen hinausgehen.

gez.

Jörg Weihe
Referatsleiter Kommunale Grundsatzangelegenheiten
